

Lfd. Nr.: 01/24

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 26. Februar 2024 im Gemeindeamt Velm-Götzendorf

Die Einladung erfolgte am 20. Februar 2024 per E-Mail.

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

ANWESEND:

- | | |
|--|--|
| 1. Bürgermeister Gerald Haasmüller | 2. Vizebürgermeister Karl Starnberger
<i>(bis 19:07 Uhr und ab 19:09 Uhr,
bis 19:55 Uhr und ab 19:56 Uhr)</i> |
| 3. GGR Ilse Gruber | 4. GGR DI Werner Breyer |
| 5. GGR Roman Stuhr MBA | 6. GR Theodor Eßl |
| 7. GR Maria Tschulik | 8. GR Johann Stöckl |
| 9. GR Christian Rückemann
<i>(bis 19:35 Uhr und ab 19:37 Uhr)</i> | 10. GR Mag. Sandra Peer |
| 11. GR Daniel Starnberger
<i>(bis 19:07 Uhr und ab 19:09 Uhr,
bis 19:55 Uhr und ab 19:56 Uhr)</i> | 12. GR Silvia Mühlberger-Wegschaider |

AUSSERDEM:

1. Reinhard Hahn (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. GR Alexander Kouba | 2. GR Ing. Alfred Lehner |
| 3. GR Tanja Kouba-Halvax | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND:

-

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Haasmüller

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Pkt. 1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls

Pkt. 2. Grundstücksangelegenheiten

- Pkt. 3. Änderung Flächenwidmungsplan
- Pkt. 4. Änderung Bebauungsplan
- Pkt. 5. Lichtservice-Zusatzvereinbarung
- Pkt. 6. Umlegung Abwasserbeseitigungsanlage
- Pkt. 7. Projekt „Flächenrecycling“
- Pkt. 8. Subventionen
- Pkt. 9. Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung*

Verlauf der Sitzung:

Zu 1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Da keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 4. Dezember 2023 als genehmigt.

Zu 2. Grundstücksangelegenheiten

Der Entwurf des Kaufvertrages betreffend Grundstück Nr. 381/7, KG 06007 Götzendorf, entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 18.09.2023 liegt vollinhaltlich vor. Der Bürgermeister beantragt, diesen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des Kaufvertrages betreffend Grundstück Nr. 381/8, KG 06007 Götzendorf, entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 04.12.2023 liegt vollinhaltlich vor. Der Bürgermeister beantragt, diesen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des Kaufvertrages betreffend Grundstück Nr. 381/9, KG 06007 Götzendorf, entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 04.12.2023 liegt vollinhaltlich vor. Der Bürgermeister beantragt, diesen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des Kaufvertrages betreffend Grundstück Nr. 2777, KG 06007 Götzendorf, entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 04.12.2023 liegt vollinhaltlich vor. Der Bürgermeister beantragt, diesen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister erklärt, dass die in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossene Abtretungsurkunde betreffend den Teilungsplan vom 16.05.2023 (Vermessung Molzer ZT GmbH, Geschäftszeichen „2308“) aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse adaptiert wurde.

19:07 Uhr: Vbgm. Karl Starnberger und GR Daniel Starnberger verlassen den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, den diesbezüglichen Beschluss vom 04.12.2023 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, die nunmehr vorliegende Variante der Abtretungsurkunde zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19:09 Uhr: Vbgm. Karl Starnberger und GR Daniel Starnberger betreten den Sitzungssaal.

Es liegt ein Kaufansuchen vonseiten Robert Pfaffenbichler, 2245 Velm-Götzendorf, über eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 807/2, KG 06007 Götzendorf, vor. Der Bürgermeister ersucht um einen Grundsatzbeschluss, den betroffenen Bereich im Ausmaß von knapp unter 40 m² nach Abzug von ca. 7 m² wegen geplanter Begradigung der Grundstücksgrenze zum Preis von EUR 30,00 je m² zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister ersucht im Zusammenhang mit der geplanten Schaffung von Grünräumen im Rahmen des Kooperationsprojektes mit dem Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel um Zustimmung, das Grundstück Nr. 1035, KG 06027 Velm, aus dem Öffentlichen Gut zu entwidenen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 3. Änderung Flächenwidmungsplan

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, folgende „Verordnung B“ zu erlassen:

„§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Velm-Götzendorf (Katastralgemeinden Götzendorf und Velm) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (GZ. 5901-8/23, Blatt 1 vom Februar 2024).

§ 2 Für die erhaltenswerten Gebäude im Grünland (Geb) wird die Summe der

Grundrissflächen aller Nebengebäude auf bis zu 100 m² erhöht.

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen
1 Gegenstimme (GR Theodor Eßl)

Zu 4. Änderung Bebauungsplan

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, folgende Verordnung zu erlassen:

„§ 1 Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird der Bebauungsplan für die Gemeinde Velm-Götzendorf – Katastralgemeinden Velm und Götzendorf – dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Entwurfsplänen rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Der Beschlussplan ist dabei als Farbdarstellung ausgeführt (GZ. 5902-1/23 vom Februar 2024). Weiters wird das Bezugsniveau (Plannummer 5903-1/23, Blatt 3 vom August 2023) abgeändert.

§ 2 Die Bebauungsbestimmungen werden wie folgt ergänzt:

Teil 3: Gesonderte Baulandbereiche

1. Baulandbereich Hangbereich „H“

1.1. Die Errichtung von Nebengebäuden und von Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, ist nicht zulässig.

Die nachfolgenden Nummerierungen ändern sich sinngemäß.

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5. Lichtservice-Zusatzvereinbarung

Der Bürgermeister erklärt, dass die im Zusammenhang mit der öffentlichen Beleuchtung

stehenden Dienstleistungen von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, auf die EVN Energieservices GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, übertragen wurden und beantragt, das vorliegende Übereinkommen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen
1 Enthaltung (GR Theodor Eßl)

Zu 6. Umlegung Abwasserbeseitigungsanlage

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, den vorliegenden Förderungsvertrag „C105349“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es liegt ein Angebot der HYDRO INGENIEURE Umwelttechnik GmbH, 3500 Stein an der Donau, über Ingenieurleistungen in Summe von EUR 27.412,58 inkl. MwSt. vor. Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, dieses wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7. Projekt „Flächenrecycling“

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, den vorliegenden Förderungsvertrag „C320071“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19:35 Uhr: GR Christian Rückemann verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister erklärt, dass hinsichtlich der Ausarbeitung eines Entwicklungskonzepts für das ehemalige Schulgebäude drei Angebote eingeholt wurden.

19:37 Uhr: GR Christian Rückemann betritt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, die DenkMalNeo Werkstatt guten Bauens GmbH, 1040 Wien, zum Preis von EUR 81.510,00 inkl. MwSt. mit der Durchführung des Vorhabens zu beauftragen und die außerplanmäßige Mittelverwendung mit den erwarteten Mehreinnahmen aus Verträgen mit Windkraftbetreibern zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 8. Subventionen

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, die vorliegenden Rechnungen der Hilfswerk Niederösterreich GmbH, 3100 St. Pölten, in Höhe von EUR 90,00 für Juli 2023 sowie in

Höhe von je EUR 60,00 für die Monate November 2023, Dezember 2023 und Jänner 2024 als Zuschuss für die Kinderbetreuung zur Anweisung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen der Öffentlichen Bücherei und beantragt, diesem stattzugeben und sohin eine Förderung in Höhe von EUR 2.500,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen
1 Enthaltung (GR Theodor Eßl)

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen des Tennisvereins Velm-Götzendorf und beantragt, diesem stattzugeben und sohin eine Förderung in Höhe von EUR 2.500,00 als Kostenzuschuss für die geplante Modernisierung der Flutlichtanlage zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19:55 Uhr: Vbgrm. Karl Starnberger und GR Daniel Starnberger verlassen den Sitzungssaal.

Zu 9. Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister um 20:05 Uhr mit dem Dank für das Erscheinen die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am __.__.____ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (FPÖ)